

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben - 12. September 2013 - Seite 1

Wahlbekanntmachung

1.

**Am 22. September 2013
findet die
Wahl zum 18. Deutschen Bundestag
statt.**

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Haldensleben ist in 13 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.08.13 bis 31.08.13 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Die Briefwahlvorstände treten am 22.09.2013 ab 15 Uhr zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses im Landkreis Börde, Gerikestr. 104, 39340 Haldensleben zusammen. Die Auszählung der Stimmen beginnt 18 Uhr.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt
seine Erststimme in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine Zweitstimme in der Weise ab,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll,

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

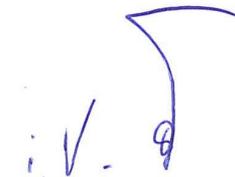
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Haldensleben, den 06.09.13



Stadt Haldensleben
Eichler
Bürgermeister



Tagung des Stadtrates

Die 30. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben findet am

**Donnerstag, dem 26.09.2013, um 17:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal**

statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Tagung vom 25.07.2013
4. Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben - Errichtung Sanitäranlagen auf dem Sportplatz Lindenallee
5. Ernennung des stellvertretenden Stadtwehrleiters, Herrn Michael Schumann, zum Ehrenbeamten
Beschlussvorlage SR 284-(V.)/2013
6. Satzung zur Aufhebung der Parkgebührenordnung
Beschlussvorlage SR 283-(V.)/2013
7. Mittel- und langfristiger Schulplan der Stadt Haldensleben für die Grundschulen in städtischer Trägerschaft für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose bis zum Schuljahr 2023/24
Beschlussvorlage SR 291-(V.)/2013
8. Beschluss zur öffentlichen Auslage des Bebauungsplanes "Magdeburger Straße/ Ecke Burgwall" mit Städtebaulichem Vertrag und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Beschlussvorlage SR 289-(V.)/2013
9. Aufwandsspaltung für die Baumaßnahme Straßenbeleuchtung in der Rolandstraße (im Bereich Köhlerstraße bis Erich-Grün-Straße) in Haldensleben
Beschlussvorlage SR 290-(V.)/2013
10. Anfragen und Anregungen
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden



Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates